

Allianz Pensionsfonds

Leistungszusage Klassik

Informationen zur Nachhaltigkeit

Bei der Kapitalanlage für die Leistungszusage Klassik des Allianz Pensionsfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Anlagestrategie der Allianz berücksichtigt.

Eine nachhaltige Anlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale

Die Kapitalanlage erfolgt mittels Rückdeckungsversicherungen vollständig im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherung.

Die Allianz hat bereits im August 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat. Die Allianz hat diese Prinzipien im gesamten Investitionsprozess umgesetzt. Die Allianz Gruppe hat hierfür von der Initiative PRI Bestnoten erhalten. Zudem ist die Allianz Gruppe sowohl als „asset owner“ 2019 wie auch für ihr „climate reporting“ 2020 in der „Leaders' Group“ der PRI vertreten.

Im Mai 2018 hat die Allianz Gruppe sich der Science Based Targets initiative (SBTi) angeschlossen. Damit hat sie sich verpflichtet, langfristige Ziele für die Reduktion der Emissionen ihrer Vermögenswerte und Geschäftsabläufe festzulegen, die das Ziel des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der U.N. initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA) ins Leben gerufen. Mitglieder dieses Zusammenschlusses verpflichten sich, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Die Allianz Gruppe leistet damit ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten.

Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie spezielle ESG Richtlinien und einen ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Beispiele für Kriterien der ESG-Performance sind: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Unternehmensführung).

Darüber hinaus nutzen unsere Vermögensverwalter diese Informationen, um gezielt mit bestimmten Unternehmen in den Dialog zu treten (Engagement Prozess). Unser Ziel ist es, eine realwirtschaftliche Veränderung zu erreichen und die Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen. Kommen wir jedoch zu der Erkenntnis, dass Unternehmen zu keiner Transformation bereit sind, schließen wir diese Unternehmen in der Kapitalanlage aus.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Emittenten von Staatsanleihen werden unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und Investitionen in deren Anleihen ausgeschlossen. Bereits seit 2015 investieren wir nicht mehr in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau erwirtschaften, bzw. in Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % des von ihnen erzeugten Stroms aus Kohle generieren. Diese Schwellenwerte werden bis 2040 auf null zurückgefahren.

Methoden zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale

Ausschlüsse

Um zu analysieren, welche Unternehmen von unseren Ausschlusskriterien betroffen sind, werden die Datenanbieter ISS Ethix und MSCI ESG Research genutzt. Unsere Vermögensverwalter erhalten in regelmäßigen Abständen eine Ausschlussliste mit allen Unternehmen und Staaten, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen. Die Einhaltung dieser Ausschlüsse wird überwacht und geprüft.

Börsengehandelte Kapitalanlagen

Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie spezielle ESG Richtlinien und einen ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Kriterien zur Bewertung der ESG-Performance sind beispielsweise: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance).

In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) müssen unsere Vermögensverwalter begründen, warum sie gegebenenfalls in Emittenten mit schlechten ESG-Ratings investiert haben. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass ESG-Risiken im Portfoliomanagement berücksichtigt wurden.

Nicht-gehandelte Kapitalanlagen

Bei nicht börsennotierten Anlageklassen, wie beispielsweise Infrastrukturprojekten oder Immobilien, sind Schlüsselkriterien für 13 sensible Bereiche identifiziert: Menschenrechte, Waffen und Verteidigung, Landwirtschaft (einschließlich Fischerei und Forstwirtschaft), Tierschutz, Tierversuche, klinische Studien, Wasserkraft, Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Infrastruktur, Sexindustrie, Wetten und Glückspiel. Die Definition der Schlüsselrisiken wurde anhand von internationalen Standards und im Dialog mit renommierten Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Wird eine Investition in einem dieser Bereiche in Betracht gezogen, müssen unsere Vermögensverwalter zunächst anhand der genannten Schlüsselkriterien prüfen, ob Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. In diesem Fall erfolgt eine Bewertung durch den Vermögensverwalter und die ESG-Experten der Allianz.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement. Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Bei der Vermögensanlage für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherung, in dem die Kapitalanlage der Leistungszusage Klassik stattfindet, wird ein umfassender und fundierter ESG-Integrationsansatz verfolgt. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherung, in dem die Kapitalanlage der Leistungszusage Klassik stattfindet, ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z. B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z. B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen. Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil des Portfolios.